

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme der Verwaltung	zuständiger		umsetzbar			Betrag €	Folgen	Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2014	2015	2016			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Beschränkungen der Ausgaben / Aufwendungen und Auszahlungen</b>										
16.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielflächen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielflächen u. Prüfung eines Verkaufs der Flächen.	<i>Gemäß Landschaftsplan ist der Bestand an Spielflächen nicht erfüllt, vereinzelt wird die Nutzung überprüft u. eine Veräußerung angedacht.</i>	IV	BPA						Vereinzelt sind Spielflächen geschlossen worden (Kirschplantage-Süd und Stormarnplatz), bzw. waren zur Schließung vorgesehen (Jungborn), da die Spielgeräte abgängig waren und eine geringe Nutzungsintensität vermutet wurde. In allen Fällen haben Anwohner einen Bedarf für die Spielflächen angemeldet. Im Fall Kirschplantage-Süd hat sich eine Anwohnerinitiative gebildet, die die Wiedereröffnung des Spielflaches fordert. Die Verwaltung prüft, ob der Spielflache mit Eigenmitteln wieder aufgebaut werden kann. Eine im Bebauungsplan als Spielflache festgesetzte Fläche kann verkauft werden, allerdings nicht als Wohn- sondern nur als Gartenfläche. Es sind daher nur geringe Einnahmen zu erzielen. Durch die erforderliche Neuordnung des Flurstückes werden dem möglichen Käufer hohe Kosten entstehen, so dass fraglich ist, ob es überhaupt zum Verkauf kommen wird
19.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein.	<i>Der Kleingartenverein erhält keine Zuwendungen.</i>	IV	UA						Dem Kleingartenverein werden keine Zuschüsse gewährt

Anlage zu TOP 4  
(BPA 23. 10. 2013)

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme der Verwaltung	zuständiger		umsetzbar			Be-trag €	Fol-gen	Bemerkungen
			Fach-dienst	Aus-schuss	2014	2015	2016			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25.	Nutzung von Einsparpotentialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hoch-effiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige (Kommunalbericht 2011 des LRH). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen (vgl. I.6).	<p><i>Die Straßenbeleuchtung wurde teilweise bereits mit energiesparenden Leuchtmitteln ausgerüstet. Die Lichtsignalanlagen werden schrittweise auf LED – Lampen umgerüstet.</i></p> <p><i>Es sollte ein Ausbauprogramm aufgestellt und geprüft werden, ob eine vorgezogene komplette Umrüstung unter Berücksichtigung von KfW-Mitteln nicht wirtschaftlich vorteilhaft ist.</i></p>	IV	BPA						<p>Es wird versucht zusammenhängende Gebiete zu optimieren. Dies dient der Übersicht und die Einsparungseffekte sind besser ablesbar. Bisher wurden die Siedlung Am Hagen und Waldgut Hagen bis auf die Hagener Allee und Spechtweg ausgetauscht. Zurzeit wird das Gebiet um den Ahrensfelder Weg ausgetauscht.</p> <p>Bei der Überprüfung des Netzes bzw. einzelner Versorgungsgebiete auf Sicherheit und evtl. Stromverluste treten bisher dort hohe Sanierungsbedarfe auf. Bei der Sanierung dieser Mängel wird versucht zeitgleich eine energetische Optimierung durchzuführen. Bisher ist dies in dem Gebiet der Schaltstelle Hagener Allee gelungen.</p> <p>Eine komplette Liste mit allen Ahrensburger Straßen inkl. einer Prioritätenreihung ist noch nicht fertig, da die Netzüberprüfung für einen Großteil des Netzes noch nicht erfolgt ist.</p> <p>In den nächsten Jahren ist die Erneuerung der Beleuchtung in der Parkallee, Ronallee, Rickmerspark, Gronepark geplant. In diesem Jahr ist die Christel-Schmidt-Allee für die Beleuchtungserneuerung beschlossen worden</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme der Verwaltung	zuständiger		umsetzbar			Betrag €	Folgen	Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2014	2015	2016			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>II. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs- / Einnahmequellen</b>										
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.	<i>Es werden Gebühren erhoben. Allerdings sollte nach Ablauf von mehr als fünf Jahren geprüft werden, in welchem Umfang die Kosten noch gedeckt werden.</i>	IV.1	BPA						Die Gebührenerhebung und bedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung steht an, wobei durch den Antrag AN/035/2013 der WAB-Fraktion an die Überprüfung des seit einigen Jahren geltenden Satzes von 1,15 €/m Straßenfrontlänge erinnert wurde. Um eine Änderungssatzung noch zum Jahreswechsel in Kraft treten zu lassen, wäre das Erstellen dieser Beschlussvorlage bis zum 18.10.2013 erforderlich gewesen. Von daher wird dieses Thema derzeit angegangen, die Gebühr aber ggf. erst im Laufe des Jahres 2014 geändert.
10.	Erhebung von Parkgebühren	<i>Parkgeb. werden erhoben.</i>	IV	BPA						Die Parkgebühren wurden erst im Laufe des Jahres 2011 merklich angehoben und mit einem erhöhten Mindestsatz versehen. Außerdem wurden die bewirtschafteten Flächen in dem darauffolgenden Jahr ausgeweitet.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	<i>Sondernutzungsgebühren werden erhoben.</i>	IV	BPA						Die Gebührentabelle der SN-Gebührensatzung wurde zum 01.07.2011 neu gefasst (vgl. Vorlagen Nr. 2011/016), wobei die Sätze – auch von ihrer Struktur her – überprüft und auf akzeptable Art angehoben worden sind.

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme der Verwaltung	zuständiger		umsetzbar			Betrag €	Folgen	Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2014	2015	2016			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
24.	Energiebewirtschaftung; Kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des LRH)	<i>Aus personellen Gründen wurden für die letzten zwei Jahren keine Energieberichte mehr erstellt.</i>	IV	BPA/FA						Ein neuer Energiebericht wird voraussichtlich im Januar 2014 den städtischen Gremien vorgelegt.
29.	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leerstehende Flächen.	<i>Gesamtes Kleingartengelände wurde an den Verein verpachtet, Anpassung erfolgt i. R. der vertraglichen Regelung.</i>	IV	FA						Die Kleingartenflächen werden von einem Verein bewirtschaftet, freie Flächen sind nicht bekannt - im Gegenteil: Dort existieren Wartelisten!  Die Pachtverträge haben lange Laufzeiten, eine Preisgleitklausel ist hierin verankert. Die Pacht für das Kleingartengelände Friedensallee/Mühlenredder wurde erst im Jahr 2012 angepasst (vgl. Vorlagen Nr. 2012/031).
32.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwen-	<i>wird geprüft</i>	IV	FA						Ist vorstellbar, kann aber im Einzelfall nur geprüft werden, wenn ein Interesse am Erwerb einer Fläche besteht. Aktuell liegt keine Anfrage vor.

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme der Verwaltung	zuständiger		umsetzbar			Betrag €	Folgen	Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2014	2015	2016			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	dungen für die Verkehrssicherung verursachen.									
<b>III.</b>	<b>Weitere Maßnahmen</b>									
24.	Überprüfung aller alter Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	<i>Aus personellen Gründen zunächst zurückgestellt.</i>	IV	BPA						Auf Festsetzungen im Bebauungsplan kann nicht verzichtet werden, sondern die Satzung kann aufgehoben oder geändert werden. Änderungsverfahren sind komplette Bebauungsplanverfahren nach dem Baugesetzbuch und ebenso zeit- und finanzaufwendig wie die Erstellung neuer Bebauungspläne. Im Übrigen dienen die Festsetzungen dazu, bestimmte städtebauliche Qualitäten für Quartiere zu erzeugen. Darauf sollte auch zukünftig nicht verzichtet werden. Fast alle Bauleitpläne werden seit Jahren von externen Planungsbüros aufgestellt.
35.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentl. Grünflächen; Prüfung einer Einbindung v. Vereinen u. Anliegern in die Pflege d. Grünflächen.	<i>Pflegestandards für öffentliche Grünanlagen sollten aktualisiert werden.</i>	IV	UA						Der Bauhof kann zurzeit die Standards der beschlossenen Pflegeklassen i.d.R. nicht herstellen. Die in den Beschreibungen der Pflegeklassen vorgesehene Anzahl von Pflegedurchgängen wird mangels Personal nicht erreicht. Einsparungen ergeben sich durch die bestehende reduzierte Pflege oft

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme der Verwaltung	zuständiger		umsetzbar			Betrag €	Folgen	Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2014	2015	2016			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
										nicht, da Flächen die ständig vernachlässigt werden einen Substanzverlust erleiden und später aufwendige Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Einsparpotential besteht bei Herabstufung der Pflegeklasse in der Innenstadt. Voraussetzung für eine Herabstufung wäre die Räumung der Staudenflächen und die Entfernung der Blumenkübel